

## **Formblatt**

## Meldung als Lebensmittelunternehmer

Stand: 2020-06-15

Lebensmittelüberwachung

Anhang 2

(zu Abschnitt II Nr. 2.2 der ThürVV-Lebensmittelüberwachung)

## Meldung nach Art. 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Alle Lebensmittelunternehmen sind nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene und Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 853/2004 mit spezifischen Hygienevorschriften für Lebensmittelhygiene tierischen Ursprungs der zuständigen Behörde durch die Lebensmittelunternehmer zwecks Eintragung zu melden.

Lebensmittelunternehmen sind gemäß Art. 3 Ziffer 2 der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Lebensmittelunternehmen, die eine mit der Produktion, der Verarbeitung oder dem Vertrieb von Lebensmitteln zusammenhängende Tätigkeit ausführen.

Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten, hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen.

Bei Änderung der Daten soll innerhalb eines Monats eine Aktualisierungsmeldung erfolgen.

Art der Meldung	☐ Anmeldung	☐ Aktualisierung	☐ Abmeldung	
Bezeichnung und A	dresse der Betriebs	sstätte		
Bezeichnung:				
Adresse:	×			·
Vornutzung der Be	triebsstätte:			
Kontaktdaten des L				
Name, Vorname:				
Adresse:				
Telefon / Handy:				
Fax:				
E-Mail:				
Betriebsart/Tätigke	eit (allgemeine Besc	hreibung, z. B. Getr	änkehersteller, Ho	fladen, Pizza-Service)
Angaben zum Prod	uktsortiment:			
Ich bestätige die Ang	gaben der Meldung r	nit meiner Unterschri	ft:	
Ort, Datum	Unterschrift Lebensmittelunternehmer			
Das ausgefüllte und	unterschriebene For	mular senden Sie bitte	e an folgende Adres	se: